



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen – staatliche Förderung anheben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Grundausstattung der bayerischen Kindertageseinrichtungen zu verbessern und so für bessere Rahmenbedingungen im frühkindlichen Bildungsbereich zu sorgen. Dazu wird der Basiswert (Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) für Kindertageseinrichtungen an die tatsächlich anfallenden Kosten angepasst, um beispielsweise Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen vollumfänglich abdecken, entsprechendes Personal einstellen und beste Qualität für alle Kinder anbieten zu können.

Begründung:

Der Basiswert als grundlegender Förderbetrag für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes wird gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG jährlich durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekannt gegeben. Der nun verkündete Betrag zur Betriebskostenförderung für das Jahr 2018 beträgt 1.130,38 Euro – und damit genau 2,03 Euro mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung von 0,18 Prozent spiegelt in keiner Weise wider, welche Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen tatsächlich anfallen und entsprechend von den Trägern oder den Eltern refinanziert werden müssen. Zu berücksichtigen sind hierbei zum Beispiel erhöhte Personalkosten durch anstehende Tarifverhandlungen 2018, die im Basiswert zwar abgebildet werden sollen, bei einer Steigerung von 0,18 Prozent des Basiswerts allerdings definitiv nicht abgebildet werden können. Die Folge sind finanzielle Schief lagen in den Einrichtungen, die umfänglich auf Kosten des dort tätigen Personals und damit wiederum auf Kosten der zu betreuenden Kinder gehen werden.

Eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen in Bayern durch eine minimale Anhebung der staatlichen Förderung ist nicht hinnehmbar und untergräbt die Bemühungen für eine Qualitätssteigerung im frühkindlichen Bildungsbereich. Entsprechend muss der Basiswert an die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtungen angepasst werden, um ihnen genügend Spielraum zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen sowie zur Verbesserung ihrer Personalausstattung zu geben.